

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 3

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 16. Januar.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüroa und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Das neue französische Militärbudget. — Die Herbstmanöver des III. Armeekorps. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Besoldung der Instruktoren. Neubewaffnung der Feld-Artillerie. Bern: Budgetberatung. Luzern: Turnplätze. — Ausland: Deutschland: † General der Infanterie von Woina. Österreich: † Generalmajor Rudolf Wagner, Frhr. von Wehrborn. Frankreich: Neujahrs-Avancement. Ein wüstes Barbarafest.

## Das neue französische Militärbudget.

Das Militärbudget pro 1897/98 liegt der französischen Kammer zur Beratung vor. Der Kriegsminister und die Budgetkommission befinden sich hinsichtlich der von der letzteren empfohlenen möglichsten Sparsamkeit nicht in Übereinstimmung und Kammer und Senat werden sich für oder gegen dieselbe zu entscheiden haben. Das Kriegsbudget für 1897 hat bereits sehr viele Umänderungen erfahren und war einer doppelten sorgfältigen Kontrolle unterworfen. Vom früheren Kriegsminister Cavaignac vorbereitet, wurde dasselbe von General Billot vorgefunden und eingehend geprüft. Die Gesamtsumme der gewöhnlichen Ausgaben beträgt 601 Millionen. Der Kriegsminister fordert überdies in Übereinstimmung mit der Budgetkommission ca. 24 Millionen für aussergewöhnliche Ausgaben. In der französischen Presse wird es aus naheliegenden Gründen vermieden, auf die Einzelheiten dieser aussergewöhnlichen Ausgaben einzugehen; allein so viel ist bekannt, dass es sich bei denselben besonders um eine Umgestaltung der detachierten Forts und Armierungsversuche handelt. Man nimmt ausserdem an, dass der Zeitpunkt nicht fern sei, in dem der Minister veranlasst sein würde, 200 Millionen für die Umgestaltung des Feldartilleriematerials in Schnellfeuergeschütze zu fordern. Allein dieser Annahme steht der Umstand entgegen, dass den neuesten Nachrichten zufolge die Konstruktion des betreffenden Geschützes noch keineswegs in allen ihren Teilen als abgeschlossen gelten kann.

Die Gesamtsumme des geforderten Budgets beziffert sich somit auf 625 Millionen. Im Jahre 1868 betrug das französische Kriegsbudget 461

Millionen, und seitdem ist dasselbe in folgender Weise progressiv gestiegen: 1870 1 Milliarde und 129 Millionen, ausserdem 200 Millionen im Budget des Ministeriums des Innern für die sesshafte und mobilisierte Nationalgarde, 118 Millionen im Budget des Ackerbauministeriums für die Verproviantierung von Paris und 81 Millionen im Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten für Armierungsarbeiten. 1871 1 Milliarde und 224 Millionen, 1873 482 Millionen, 1876 522 Millionen, 1877 540 Millionen, 1878 556 Millionen, 1879 578 Millionen, 1885 670 Millionen. 1881 stieg der Betrag der Ausgaben für das Rtablissement der französischen Armee und den Bau neuer Festungen auf die enorme Summe von 1900 Millionen. Seitdem war das extraordinäre Budget verschwunden. Die Kammer wollte nichts mehr davon hören, mit Ausnahme des Jahres 1887, als es sich um die Fabrikation des Lebelgewehrs und der Brisanzgranaten handelte. Obgleich die Kammer den lebhaften Wunsch hat, alle Ausgaben in einem einzigen Kostenanschlage enthalten zu sehen, so hält man es für ausgeschlossen, dass der Kriegsminister nicht von Zeit zu Zeit aussergewöhnliche Kredite beansprucht. Da es besondere Arbeiten auszuführen gilt, so muss auch ein besonderes Conto für dieselben eröffnet werden. Was das neue Kriegsbudget betrifft, so hält man es in militärischen Kreisen für fehlerhaft, dass die Budgetkommission die von dem Kriegsministerium für den Unterhalt des stehenden Heeres beanspruchten Summen reduziert hat. Sie will, dass die Effektivstärke 1897 dieselbe bleibe wie 1896, während der Kriegsminister eine Erhöhung derselben um ca. 9000 Mann vorschlug, von denen die eine Hälfte auf die Infanterie, die andere auf die beiden neu errich-